

GZ: BMI-LR1330/0005-III/1/2016

GZ: BMLVS- S91150/7-PMVD/16

VORTRAG AN DEN MINISTERRAT

Beim Asylgipfel am 20. Jänner 2016 haben sich Bund, Länder, Städte und Gemeinden auf eine gemeinsame Vorgangsweise im Umgang mit den aktuellen Fluchtbewegungen geeinigt.

Dabei wurde festgehalten, dass es, um Österreich nicht über das Zumutbare hinaus zu belasten, unbedingt erforderlich ist, den Flüchtlingsstrom nach Österreich deutlich zu reduzieren. Zu diesem Zweck haben Bundesregierung, Länder, Städte und Gemeinden ihre Absicht erklärt, Flüchtlinge im Ausmaß von maximal 1,5 Prozent der Bevölkerung auf einen Planungszeitraum von vier Jahren in folgender Aufteilung degressiv verteilt zum Asylverfahren zuzulassen: 37.500 im Jahr 2016, 35.000 im Jahr 2017, 30.000 im Jahr 2018 und 25.000 im Jahr 2019.

Zur Umsetzung dieses Beschlusses wurde die verfassungs- und europarechtliche Prüfung der damit in Zusammenhang stehenden Fragen und Maßnahmen veranlasst. Das entsprechende Gutachten wurde durch die Bundesregierung beauftragt und liegt diesem Ministerratsvortrag bei. Die Bundesministerin für Inneres wird nun in einem nächsten Schritt die legislative Umsetzung der im Gutachten aufgezeigten Möglichkeiten der zahlenmäßigen Beschränkung des Zustroms von Drittstaatsangehörigen und Staatenlosen in Abstimmung mit dem Verfassungsdienst im Bundeskanzleramt und dem Völkerrechtsbüro im BMEIA vorbereiten.

Darüber hinaus sind folgende Maßnahmen notwendig:

- Die Sicherstellung und rasche Durchführung einer geordneten und rigorosen Einreisekontrolle. Dazu ist ein umfassendes und flexibles Grenzmanagement notwendig. Es werden alle Maßnahmen zu einem bestmöglichen Schutz der Grenzen gesetzt. Dieses Grenzmanagement soll operativ abgestimmt mit unseren Nachbarländern sowie allenfalls darüber hinaus betroffenen Staaten erfolgen.

- Planungen, die folgende Szenarien wie die Reduzierung der Übernahme von Transitflüchtlingen durch Deutschland oder die Verlagerung des Zustroms auf andere Grenzübergänge (z. B. am Brenner) betreffen.

Zur aktuellen Lage ist festzuhalten:

Das Abkommen der EU mit der Türkei zeigt mit gewissen Schwankungen Wirkung. Der Zustrom nach Griechenland wurde signifikant reduziert. Die Einführung der Tageskontingente und die daraus resultierende Schließung der Westbalkanroute hat das Durchwinken der Migranten beendet. Dennoch hält der allgemeine Flüchtlingsstrom unvermittelt an, mit der Entstehung von Ausweichrouten nach und innerhalb Europas ist daher zu rechnen, wenngleich sich solche bislang noch nicht klar manifestiert haben. Eine absehbare Verschiebung der Migrationsströme von der Westbalkanroute auf die zentrale Mittelmeerroute würde zu einem Anstieg an Migranten an der Grenze Österreichs zu Italien führen. Ebenso weisen steigende Aufgriffszahlen in Ungarn und nachfolgend zunehmend auch im Burgenland auf eine Verlagerung und vermehrte Nutzung der Ostbalkanroute (Bulgarien-Serbien-Ungarn) hin.

Die Verschiebung der Migrationsströme und die zu erwartende Zunahme der Schlepperkriminalität wird in Abstimmung mit den Nachbarstaaten (insbesondere Italien und Ungarn) umfassende, flexible und rasch implementierbare Maßnahmen erfordern, im Bereich der Grenzsicherung und -kontrolle bzw. der Bekämpfung der Schlepperkriminalität an den Grenzübergängen und der „grünen Grenze“ entlang der zu erwartenden Ausweich- und Schlepperrouten insbesondere in Tirol, Kärnten und Burgenland.

Wir stellen daher den

Antrag,

die Bundesregierung möge diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

30. März 2016

Mag. MIKL-LEITNER

Mag. DOSKOZIL